

Zweckvereinbarung

Zwischen der Ortsgemeinde Brauneberg, vertreten durch den Ortsbürgermeister Klaus Denzer,

und

der Ortsgemeinde Burgen, vertreten durch den Ortsbürgermeister Reinhard Grasnack,

wird gemäß §§ 12 ff. Zweckverbandsgesetz - ZwVG - vom 22.12.1982 (GVBl. S. 476) in Verbindung mit § 49 der Gemeindeordnung (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), in den zurzeit geltenden Fassungen, folgende Zweckvereinbarung geschlossen:

§ 1 Allgemeines

(1) Durch die im Eigentum bzw. in der Baulast der Ortsgemeinde Brauneberg innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils „Hirzlei“ liegenden Verkehrsanlagen sind auch Grundstücke erschlossen, die in der Gemarkung Burgen liegen. Diese, in der Gemarkung Burgen liegenden Grundstücke, werden allein durch die Verkehrsanlagen nach Satz 1 erschlossen.

(2) Die Ortsgemeinde Burgen kann von den vorstehend betroffenen Grundstückseigentümern keine Ausbaubeiträge nach den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes erheben, da die betreffenden Grundstücke nach Absatz 1 nicht durch gemeindliche Verkehrsanlagen der Ortsgemeinde Burgen erschlossen werden.

(3) Die Ortsgemeinde Brauneberg kann für die Grundstücke, die auf der Gemarkung Burgen liegen, keine Ausbaubeiträge nach den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes erheben, da diese Grundstücke nicht von der Beitragssatzung der Ortsgemeinde Brauneberg erfasst werden.

(4) In beiden Ortsgemeinden bestehen Satzungen zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen.

§ 2 Zweck der Vereinbarung

(1) Zweck dieser Vereinbarung ist die Sicherstellung der Erschließung der Grundstücke nach § 1 Absatz 1 dieser Vereinbarung im Ortsteil Hirzlei, der Tragung der Straßenbaulast und, abgeleitet hieraus, die Regelung des Rechts auf Beitragserhebung innerhalb des Ortsteils „Hirzlei“.

(2) Zu diesem Zweck überträgt hiermit die Ortsgemeinde Burgen ihre grundsätzliche Verpflichtung auf Erschließung der Grundstücke innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils „Hirzlei“, die in der Gemarkung Burgen liegen. Die Ortsgemeinde Brauneberg übernimmt diese Erschließungslast. Sie trägt die alleinige Straßenbaulast der Verkehrsanlagen im Ortsteil „Hirzlei“, soweit diese nicht durch den Landkreis zu tragen ist.

(3) Ableitend aus der Aufgabenübertragung nach Absatz 2 wird hiermit auch das Recht auf Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen nach dem Kommunalabgabengesetz hinsichtlich der von § 1 Abs. 1 betroffenen Grundstücke auf die Ortsgemeinde Brauneberg übertragen.

§ 3 Satzungszustimmung

(1) Die Ortsgemeinde Burgen stimmt der Satzung der Ortsgemeinde Brauneberg zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen in der Abrechnungseinheit „Hirzlei“ vom 07.08.2008 zu. Somit gilt diese Satzung auch für die Grundstücke nach § 1 Abs. 1 dieser Vereinbarung.

(2) Die Satzung wurde im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues am 21.08.2008 (Ausgabe 34/2008) öffentlich bekannt gemacht.

§ 4 Vermittlung bei Streitigkeiten

Die Vermittlung bei Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung wird dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues übertragen. Die Vermittlung ist vor einer gerichtlichen Auseinandersetzung anzurufen.

§ 5 Gültigkeit

(1) Diese Vereinbarung bedarf der Bestätigung durch die Aufsichtsbehörde.

(2) Diese Vereinbarung gilt solange, bis sie durch einseitige schriftliche Erklärung einer der beteiligten Gemeinden zum Ende eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten gekündigt wird.

(3) Die Vereinbarung erlischt ferner, wenn die unter § 3 Absatz 1 genannte Satzung der Ortsgemeinde Brauneberg außer Kraft gesetzt wird bzw. die Ortsgemeinde Brauneberg auf einmalige Beitragserhebung umstellt.

§ 6 Inkrafttreten

(1) Dieser Vereinbarung wurde von den Gemeinderäten Brauneberg (Beschluss vom 15.07.2008) und Burgen (Beschluss vom 18.12.2008) zugestimmt.

(2) Diese Zweckvereinbarung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2008 in Kraft.

Brauneberg, den 05.01.2009

Burgen, den 07.01.2009

(DS) gez. Klaus Denzer
Ortsbürgermeister

(DS) gez. Reinhard Grasnick
Ortsbürgermeister

Bestätigungsvermerk:

Gemäß § 12 Abs. 2 des Zweckverbandsgesetzes vom 22.12.1982 (GVBl. S. 476), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 2. März 2006 (GVBl. S. 57), bestätige ich die zwischen den Ortsgemeinden Brauneberg und Burgen abgeschlossene Zweckvereinbarung über die Sicherstellung der Erschließung der Grundstücke nach § 1 Absatz 1 der Zweckvereinbarung im Ortsteil Hirzlei, der Tragung der Straßenbaulast und, abgeleitet hieraus, die Regelung des Rechts auf Beitragserhebung innerhalb des Ortsteils „Hirzlei“.

54516 Wittlich, den 26. Januar 2009
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
- Kommunalaufsicht -
Im Auftrage
(DS) gez. Christel Werner

Hinweis

betreffend Zweckvereinbarung zwischen den Ortsgemeinden Brauneberg und Burgen über die Sicherstellung der Erschließung, der Tragung der Straßenbaulast und der Regelung des Rechts auf Beitragserhebung innerhalb des Ortsteils „Hirzlei“ vom 05./07.01.2009

I.

Die Zweckvereinbarung wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Brauneberg am 15.07.2008 beschlossen.

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder:	17 Ratsmitglieder
Anwesende Ratsmitglieder:	17 Ratsmitglieder
Für die Satzung haben gestimmt:	17 Ratsmitglieder
Gegen die Satzung haben gestimmt:	keine
Der Stimme enthalten haben sich:	keine

II.

Die Zweckvereinbarung wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Burgen am 18.12.2008 beschlossen.

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder:	13 Ratsmitglieder
Anwesende Ratsmitglieder:	11 Ratsmitglieder
Für die Satzung haben gestimmt:	11 Ratsmitglieder
Gegen die Satzung haben gestimmt:	keine
Der Stimme enthalten haben sich:	keine

III.

Die Zweckvereinbarung wurde am 05.01.2009 durch den Ortsbürgermeister der Gemeinde Brauneberg unterzeichnet.

IV.

Die Zweckvereinbarung wurde am 07.01.2009 durch den Ortsbürgermeister der Gemeinde Burgen unterzeichnet.

V.

Die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich hat die Zweckvereinbarung mit Schreiben vom 26.01.2009, Az. 10.001.41, bestätigt.

VI.

Diese Zweckvereinbarung wurde im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues am 05.02.2009 (Ausgabe 6/2009) öffentlich bekanntgemacht.

Bernkastel-Kues, 13.02.2009

Verbandsgemeindeverwaltung
Bernkastel-Kues
Im Auftrage:

gez. Wagner, Abteilungsleiter